**SED R006 - Antwort auf die Anforderung von nachzuzahlenden Beträgen**

Dieses SED ist die Antwort auf das R005. Es hat eine zweifache Funktion. Es kann je nach anfänglichem R005 als Antwort auf ein **vorläufiges** oder **endgültiges** Ersuchen verwendet werden. Im Gegensatz zum SED R005 kann es nicht zweimal verwendet werden.

Der Abschnitt *'Person'* ist wiederholbar. Wenn Ihr Träger also Leistungen an Hinterbliebene unter den Daten der verstorbenen versicherten Person feststellt, erteilen Sie bitte getrennt die Angaben zum Leistungsbezieher **und** zur verstorbenen versicherten Person.

Die Abschnitte 'Person' und 'Auskunft über das Vorliegen von nachzuzahlenden Beträgen' sind obligatorisch.

Bestätigen Sie, ob nachzuzahlende Beträge vorhanden sind oder nicht. Falls keine nachzuzahlenden Beträge vorhanden sind, sind keine weiteren Informationen zu erteilen. Falls nachzuzahlenden Beträge vorhanden sind, teilen Sie bitte auch mit, ob es einen Anspruch auf eine entsprechende Leistung gibt oder nicht. Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende Leistung bedeutet, dass die nachzuzahlenden Beträge sich aus einer Leistung des Rentensektors ergeben müssen. Wenn der Kunde keinen Anspruch auf eine entsprechende Leistung hat, sind keine weiteren Informationen zu erteilen. Wenn der Kunde Anspruch auf eine entsprechende Rentenleistung hat, geben Sie bitte an, ob nachzuzahlenden Beträge bereits ausgezahlt wurden oder nicht. Falls sie nicht ausgezahlt wurden, erteilen Sie bitte Informationen über die nachzuzahlenden Beträge.

Bitte beachten Sie, dass der Überzahlungszeitraum und der Zeitraum der nachzuzahlenden Beträge im R006 vom R005 abweichen können. Nur die gesamten Überzahlungs- und Nachzahlungsbeträge sind zu berücksichtigen. Es ist auch nicht erforderlich, den monatlichen Betrag zu berücksichtigen oder Monat für Monat zu vergleichen. Im Gegensatz zum R\_BUC\_01 gelten die von innerstaatlichen Rechtsvorschriften auferlegten Beschränkungen nach Art. 72 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 nicht.

Dem R006 können Anhänge beigefügt werden.

Um den Inhalt und die Erläuterungen des SED R006 zu sehen, bitte [hier](../Forms/R006-4-0-de.htm) klicken.